



Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herrn Otto Steinberger
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Verkehrssteuerung
KVR-I/3222**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39907
Telefax: 089 233-39920
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
lsa-betrieb.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.01.2020

Marianne-Plehn-Straße/ Karpfenstraße/ Kreuzung Kreillerstraße: Optimierung der Nord-Süd-Fahrradverbindung

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 06925 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 17.10.2019

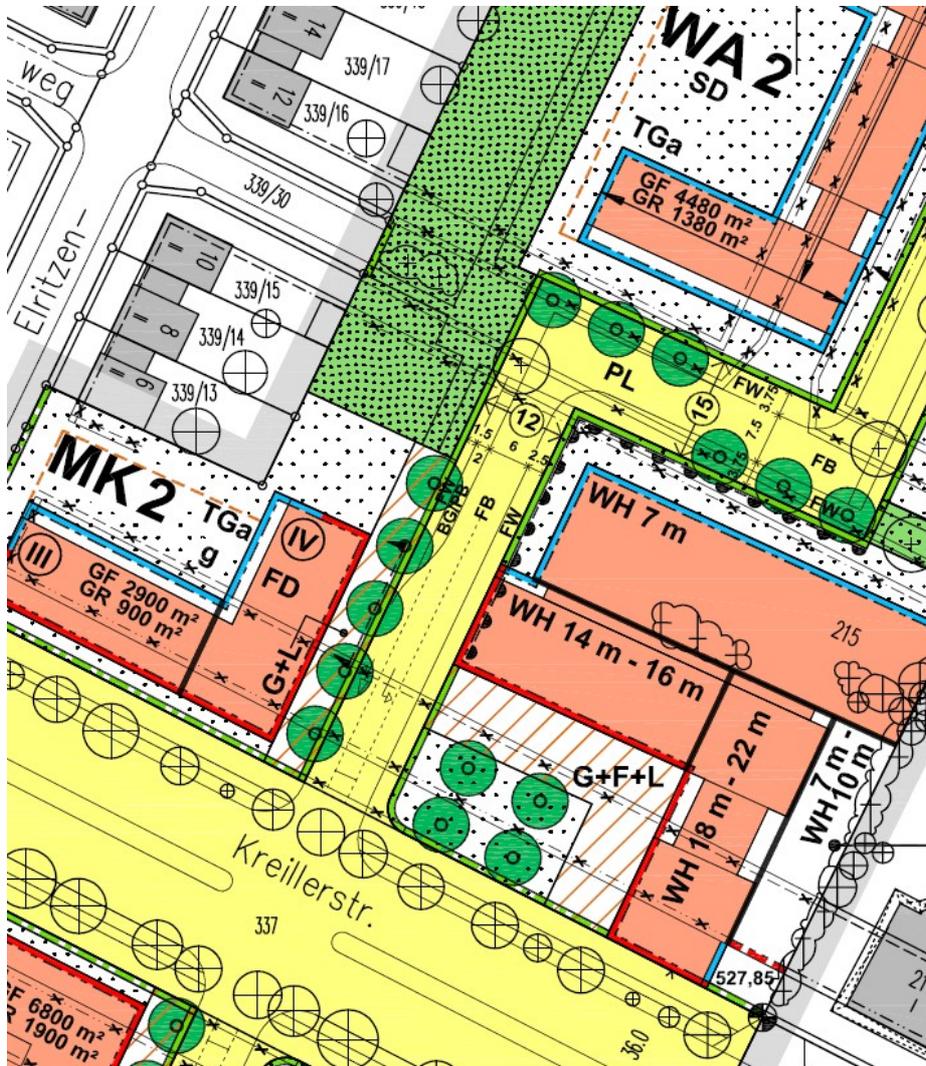
Sehr geehrter Herr Steinberger,

zu Ihrem Antrag vom 17.10.2019 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Sowohl die Marianne-Plehn-Straße, als auch die Karpfenstraße sind Teil einer Tempo 30-Zone. In Anlehnung an § 45 Abs. 1 c StVO werden im Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München in Tempo 30-Zonen keine Radverkehrsanlagen errichtet. Fahrradfahrende können somit in Tempo 30-Zonen die Fahrbahn gleichberechtigt mit dem motorisierten Verkehr nutzen. Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen mit ihren Fahrrädern Gehwege nutzen. Mit Novellierung der StVO dürfen erwachsene Begleitpersonen dieser Kinder ebenfalls den Gehweg benutzen.

Die Querung der Kreillerstraße selbst kann indes im Schutze der Lichtsignalanlage (LSA) Kreiller-/ Marianne-Plehn-Straße erfolgen.

Einzig im Bereich der Westseite der Karpfenstraße, zwischen Kreillerstraße und dem knapp 60 Meter nördlich einmündenden Anlagenweg ist der Gehwegbereich recht beengt. Aufgrund Ihres Antrages haben wir das Baureferat gebeten, die Hintergründe dieser baulichen Gegebenheiten zu prüfen und haben dabei erfahren, dass der gültige Bebauungsplan eine gänzlich andere Gestaltung des fraglichen Bereichs vorsieht. Sowohl die Gehwegbreiten, als auch die Anbindung des einmündenden Anlagenweges stellen sich im Bebauungsplan deutlich anders dar, als dies vor Ort umgesetzt wurde.



Auszug aus B-Plan 1758a

Das Kreisverwaltungsreferat hat die bei der Recherche erworbenen Informationen inzwischen an die Rechtsabteilung des Kommunalreferates weitergeleitet, mit der Bitte den Vorgang rechtlich zu prüfen und ggf. weitergehende Maßnahmen einzuleiten.

Bei einem Ortstermin am 09.12.2019 mit Vertretern des Bezirksausschusses 15 wurden die oben beschriebenen Sachverhalte bereits vorgestellt.

Die bei diesem Ortstermin vorgetragenen Änderungswünsche des Bezirksausschusses 15 am Übergang zwischen dem gegenständlichen Anlagenweg und dem angrenzenden Gehweg (Absenkung des dortigen Leistensteins, Versetzen eines Verkehrszeichens) wurden an das zuständige Baureferat weitergeleitet und werden nach erster Rückmeldung auch realisiert.

Zusammenfassend sieht das Kreisverwaltungsreferat derzeit keine Notwendigkeit im Bereich der Marianne-Plehn- und Karpfenstraße Radverkehrsanlagen - welcher Art auch immer - zu etablieren. Die vom Bebauungsplan abweichende Gestaltung der Westseite der Karpfenstraße

zwischen Kreillerstraße und dem gegenständlichen Anlagenweg, wird derzeit durch die Rechtsabteilung des Kommunalreferates geprüft. Welche Konsequenzen sich hierdurch ggf. ergeben werden, ist derzeit nicht absehbar.

Das Kommunalreferat hat Abdruck von diesem Schreiben erhalten.

Mit freundlichen Grüßen